

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der

öffentlichen Sitzung

am

Dienstag, den 03.05.2016

6. Bauleitplanung

3. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walldistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die künftige Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Schöner Busch“

hier - Vergabe Ing. Leistungen

Sachverhalt:

Die Stadt Walldürn möchte in naher Zukunft weitere Bauflächen für Gewerbe und Industrie bereitstellen. Ziel ist es zum einen der dort ansässigen, überregional bedeutsamen Firma Braun Erweiterungs- bzw. Verlagerungsoptionen zu ermöglichen, zum anderen sollen Flächen zur Deckung des weiteren örtlichen Eigenbedarfs der Stadt Walldürn ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Zur rechtlichen Sicherung der Flächen ist daher die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich, den die Stadt Walldürn in naher Zukunft entwickeln möchte.

Der Änderungsbereich ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Waldfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß der Entwicklungsabsicht und unter Berücksichtigung der nördlich angrenzenden reinen Wohnbebauung soll die Fläche abgestuft von Nord nach Süd als Ausgleichsfläche, MI-, GE- bzw. GI-Gebiet ausgewiesen werden. Die Ausgleichsfläche stellt einen Puffer zum nördlich angrenzenden reinen Wohngebiet dar. Diese Teilfläche der FNP-Änderung umfasst insgesamt eine Größe von ca. 22,5 ha und soll vorrangig der dort ansässigen Firma Braun als Erweiterungsfläche zur Standortsicherung dienen.

Östlich der Bundesstraße B 27 soll für den weiteren örtlichen Eigenbedarf der Stadt Walldürn, z.B. für Handwerksbetriebe, eine gewerbliche Fläche mit einer Flächengröße von ca. 14,7 ha ausgewiesen werden.

Für das notwendige Flächennutzungsplanverfahren sind neben den eigentlichen Verwaltungsschritten des GVV folgende Teilleistungen noch zu erbringen, die aufgrund der Bedeutung und Umfang des Verfahrens durch ein fachkundiges Büro zu erbringen wären.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen

- 3.1 Erstellung der Begründung mit Umweltbericht und Planentwurf
- 3.2 Herstellung der Anhörungsunterlagen für die Verfahrensbeteiligung
- 3.3 Erstellung von Abwägungsvorschlägen und Bekanntmachungstexten
- 3.4 Erarbeitung eines Flächenbedarfsnachweises auf Datenbasis der Stadt
(Leistungsbild ggf. auf Anlage detailliert ergänzen)



Die Verbandsverwaltung empfiehlt das Büro IFK – Ingenieure; Eisenbahnstr. 26; 74821 Mosbach.

Welches als leistungsstarkes und fachkundiges Büro dem GVV bekannt ist. Die Kosten für die Leistungen 3.1 – 3.4 belaufen sich auf 11.500,00 € netto; entspricht 13.685,00 € brutto. Diese Kosten sind im Haushalt veranschlagt. Weitere Kosten können anfallen wenn im Rahmen des Verfahrens die Träger öffentlicher Belange, usw. beteiligt werden und hier Forderungen gestellt werden; z.B. vorgezogene schalltechnische Untersuchung; allgemeine Vorprüfung Artenschutz. Kosten hierfür sind grundsätzlich im Haushalt veranschlagt, werden aber erst bei Bedarf vergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Versammlung stimmt der Vergabe folgender Leistungen

- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen
- 3.1 Erstellung der Begründung mit Umweltbericht und Planentwurf
- 3.2 Herstellung der Anhörungsunterlagen für die Verfahrensbeteiligung
- 3.3 Erstellung von Abwägungsvorschlägen und Bekanntmachungstexten
- 3.4 Erarbeitung eines Flächenbedarfsnachweises auf Datenbasis der Stadt
(Leistungsbild ggf. auf Anlage detailliert ergänzen)

zu einem Angebotspreis von 13.685,00 € an das Büro IFK – Ingenieure; Eisenbahnstr. 26. In 74821 Mosbach zu.